

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Durchschrift



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Landwirtschaftsamt / Agrarstruktur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Martin
Zimmer: C3-2-12
Telefon: 03371 608-4730
Telefax: 03371 608-9500
E-Mail: Manuela.Maertin@teltow-flaeming.de *
Datum: 29.06.2020
Aktenz.: 83.1.3/0620/0011/DV

Ihre Anfrage an die Landrätin
im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 11. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Jansen,

auf Ihre Frage aus der Sitzung des ALU am 11. Juni 2020:

„Wie weit muss der Landwirt beim Düngen etc. abbleiben vom Fließgewässer?“

wird wie folgt geantwortet:

Die folgende Antwort bezieht sich ausschließlich auf die Abstandsaufgaben nach Düngeverordnung vom 26.05.2017, zuletzt geändert am 28.04.2020. Die Beantwortung bezüglich der Abstandsaufgaben zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln oder bezüglich anderer über das Düngerecht hinausgehende wasserrechtliche Abstands- und Bewirtschaftungsaufgaben obliegt nicht der Zuständigkeit des Landwirtschaftsamtes des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorgaben zu Abständen zu Oberflächengewässern bei der Aufbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln sind in § 5 der DüV geregelt. Grundsätzlich sind der direkte Eintrag und ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer zu vermeiden.

In Abhängigkeit von der Ausbringungstechnik ist ein Abstand von mindestens vier Metern zwischen dem Rand der Streukante und der Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers einzuhalten. Der Abstand kann aber auf mindestens einen Meter reduziert werden, wenn die Streubreite der Aufbringtechnik der Arbeitsbreite entspricht oder eine Grenzstreueinrichtung vorhanden ist. Jedoch ist innerhalb des Abstandes von einem Meter zur Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers das Aufbringen grundsätzlich verboten.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

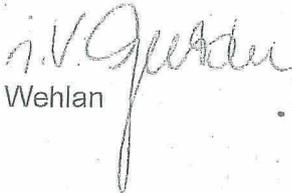
Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Auf Flächen mit einer Hangneigung ab mindestens 5 % innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante zum Oberflächengewässer gelten weitere strengere Abstands- sowie Bewirtschaftungsaufgaben.

Die genannten Auflagen nach Düngeverordnung gelten nicht für Gewässer, die nach § 2 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz von dessen Anwendung ausgenommen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Wehlan